

wechseln konnten. Auch sonst war es rührend anzusehen, wie Familienmitglieder nach oft jahrelanger durch Krieg und Flüchtlingsschicksal bedingter Trennung sich wieder in die Arme schließen konnten und wenigstens einmal wieder, wenn auch nur 36 Stunden, zusammen verbringen können, denen aber diesmal der Schabbath etwas vorzeitig ein Ende setzt.

Um 12 Uhr mittags begab sich der lateinische *Patriarch Msgr. Alberto Gori* aus der Altstadt in feierlicher Prozession nach Bethlehem, wo er von der Musikkapelle der arabischen Legion empfangen wurde. Amerikanische Truppen aus der Luftbasis Dahran in Saudien sowie Soldaten der UNEF aus Gaza waren unter den zahlreichen Touristen in Bethlehem. Gleichzeitig übertrug *Kol - Israel* die Weihnachtsmesse aus der Maria Heimgang Abtei der Benediktiner auf dem Zionsberg. Das YMCA-Gebäude prangte ebenso wie die Franziskanerkirche in der Altstadt im Lichterglanz, und ein Glockenspiel ließ die vertrauten Weihnachtslieder über die Grenzen hinaus erklingen...

*

In Israel war am Heiligen Abend in Nazareth die St. Josefskirche überfüllt, als der neu ernannte Generalvikar der römisch-katholischen Kirche in Israel, *Bischof Piergiorgio Chiappero*, die Weihnachtsmesse hielt.

(Aus: 'The Israel Digest' [III/1] [Jerusalem, 8. 1. 1960], p. 5.)

12/8) Israel und wir

Wann geht der erste deutsche Botschafter nach Jerusalem?

Wir freuen uns, einem führenden Organ der CDU, dem 'Rheinischen Merkur' (15/2), Köln, 8. 1. 1960, den folgenden, sehr zeitgemäßen Appell entnehmen zu können, durch dessen Berücksichtigung manches Mißtrauen überwunden werden könnte, das die letzten Ereignisse wachrufen mußten. Könnte darauf besser geantwortet werden?

Während des letzten Wahlkampfes in Israel fragte eine große Zeitung in Tel Aviv den wegen der Waffenlieferungen an die Bundesrepublik heftig angegriffenen Ben Gurion, ob die Verbrechen der Deutschen gegen die Juden in der Hitlerzeit die Anbahnung von Beziehungen mit Bonn nicht ungeraten erscheinen ließen. Ben Gurion antwortete: „Das deutsche Volk hat sich von der Lehre der Nazis abgekehrt, und die heutige deutsche Regierung ist nicht mit den Nazi-Herrschern identisch.“ Er sprach sich dafür aus, daß Israel die Freundschaft des deutschen Volkes erwerben müsse. Und in einem Interview mit der Londoner 'Times' erklärte er, er habe die Bundesregierung wissen lassen, daß Israel an der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Bonn interessiert sei. Ben Gurion gewann mit seinem vorwärtsweisenden Programm die Mehrheit seiner Landsleute und ihre Stimmen. Aber auf eine offizielle deutsche Stellungnahme zu seinem Vorschlag wartet er immer noch.

Es ist wahr: als Bonn im Jahre 1952 gleichzeitig mit dem Abschluß des Wiedergutmachungsabkommens die Aufnahme diplomatischer Beziehungen anbot, winkte Israel ab. Die Erinnerung an die sechs Millionen hingemetzelten Juden war noch zu frisch und so stark, daß nicht wenige Israeli auch die Annahme der deutschen Wiedergutmachungsleistungen als „ehrlos“ zurückwiesen. Inzwischen haben wir ungefähr die Hälfte unserer Zahlungsverpflichtungen (von insgesamt 3,5 Milliarden DM) erfüllt und damit einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des jungen Staates geleistet – ungeachtet der arabischen Boykottandrohungen, die niemals verwirklicht wurden. Warum aber zögern wir mit den diplomatischen Kontakten?

In Kairo und Bagdad wie in Jerusalem glaubt man die Antwort zu kennen: weil wir Angst hätten, daß die arabischen Staaten „zur Vergeltung“ Ulbrichts Regierung anerkennen. Aber vor *welchen* arabischen Staaten sollten wir denn „Angst“ haben? Vor Tunesien und Marokko, die ihren Platz an der Seite des Westens wissen? Oder vor Libanon und Jordanien? Oder etwa vor Kassem und seinem neu proklamierten Palästina-Staat unter dem Zeichen des halbroten „fruchtbaren Halbmonds“, der wiederum Nassers panarabi-

schen Führungsanspruch durchkreuzt? Welche Optik: ausgerechnet Großbritannien, das derzeit unsere Interessen in Jerusalem vertritt, liefert Kassem Waffen, die er eines Tages zur Liquidierung des Staates Israel einsetzen könnte! Und in welchem Licht müssen wir den verständigungswilligen Israeli erscheinen, wenn wir so betonte Rücksicht auf Kairo nehmen, wo nicht nur die Zind und Eisele sitzen, sondern auch eine sowjetzonale „Handelsmission“ geduldet ist?

Die Araber werden den Wert unserer Freundschaft gewiß nicht deshalb höher einschätzen, weil wir uns von ihnen unter Druck setzen und Israel weiter warten lassen. Es hat ein moralisches Recht darauf, daß wir uns nach der materiellen Wiedergutmachung nun auch zur Normalisierung der *politischen* Beziehungen entschließen.

P. B.

12/9) Nochmals: Wer ist Jude?

Im Anschluß an Rundbrief XI 41/44 (November 1958) S. 92 ff.

Wie berichtet, hatte eine israelische Regierungskommission sich im Dezember 1958 an 57 Rabbiner und Gelehrte von Ruf in aller Welt gewandt, um die sich aus dem Mischehenproblem ergebenden Nationalitäts- und Registrierungsfragen prüfen zu lassen. Nach dem inzwischen veröffentlichten Ergebnis der Enquête kam die große Mehrheit der Befragten zu dem Schluß, daß als „Jude“ nur derjenige zu bezeichnen sei, der nach den religiösen Vorschriften (Halacha) als „Jude“ gilt. Dieser Standpunkt wurde unter anderem von Rabbi Maimon, der als Religionsminister der ersten Regierung Israels angehört hatte und zu den Freunden Ben Gurions zählt, sowie vom Oberrabbiner Hollands, Schlomo Rodrigues Pereira, ferner von Prof. Liebermann, New York, dem Oberrabbiner der israelischen Armee, Schlomo Goren und dem Oberrabbiner Frankreichs, Jacob Kaplan vertreten.

Die liberale Auffassung hielt entgegen, daß in einem modernen liberalen Staat die Frage der Religionszugehörigkeit keine Differenzierung im Staatsbürgerschafts- und Familienrecht bewirken dürfe, so Prof. Sir Isaiah Berlin von der Universität Oxford. Jude im gesetzgeberischen Sinne könne sich nicht mit Jude im religiösen Sinne decken – eine Auffassung, die sich freilich vorerst immer juristisch mit der Existenz der religiösen Sondergerichtsbarkeit in Israel auf Grund des Gesetzes betr. die Zuständigkeit der Rabbinatsgerichte vom 26. 8. 1953 stoßen wird¹. Nach diesem Gesetz werden Familienrechtsfragen von Juden in Israel ausschließlich nach jüdischem Gesetz und vor rabbinischen Sondergerichten entschieden.

Zu der Gruppe, die für eine liberale Lösung eintritt, gehören der Oberstaatsanwalt und juristische Berater der Regierung Chaim Cohen, selbst ein religiöser Jude, der italienische Zionist Prof. Dante Lattes, Prof. Wolfson von der Harvard Universität und Rabbiner Salomon Freehof, Pittsburg.

Die Regierung Ben Gurions hat nach der Enquête alle seit der Staatsgründung erlassenen Vorschriften über die Registrierung aufgehoben und die weitere Entscheidung vertagt². Ein weiterer Vorstoß der orthodoxen Gruppe zur Frage „wer ist Jude?“ wurde in der Knesseth im Sommer 1959 von Rabbi Shlom Lorincz geführt³.

¹ Vgl. Bergmann, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht Bd. II, J 1, S. 1 ff.

² Vgl. Aufbau (XXV/35) New York, 28. 8. 1959.

³ Nach Redaktionsschluß erreicht uns die Mitteilung, daß das israelische Innenministerium neue Bestimmungen über die Definition „Wer ist Jude“ herausgab. Jude ist, wer von beiden Seiten jüdische Eltern hat, oder wer auf traditionelle, anerkannte Art zum Judentum übergetreten ist. Das Wort Jude steht sowohl unter der Rubrik „NATION“ als unter „RELIGION“. Bei Mischehen werden die Kinder als Juden eingetragen, deren Mutter jüdisch ist; ist nur der Vater Jude, werden die Kinder nach Nation und Religion der Mutter eingetragen. — Alle, die zwar als Juden ins Land kamen, hier jedoch nicht als solche behandelt werden sollen, werden ihren wirklichen Glauben und ihre wirkliche Nationalität durch Dokumente beweisen müssen; wenn sie die Einreisebewilligung auf Grund falscher Angaben erhalten haben, müssen sie sich vor Gericht verantworten und verlieren evtl. ihren Status als Neueinwanderer.

(Zitiert nach Israelitisches Wochenblatt (60/15), Zürich, 8. 4. 1960. S. 11.)

³ Vgl. Israelitisches Wochenblatt (59/33), Zürich, 14. 8. 59, S. 5/7.

Er beantragte, daß in jedem Gesetz, in dem das Wort Jude vorkommt, die Definition eingefügt werde, eine Person sei Jude nach dem Gesetz der Thora. Ministerpräsident Ben Gurion lehnte diesen Antrag unter Berufung auf frühere Erklärungen ab. Er war allerdings der Auffassung, daß getaufte Juden das Recht des Rückkehrgesetzes vom 5. 7. 1950 nicht für sich in Anspruch nehmen könnten.

Hier aber wird die Frage aufzuwerfen sein, ob, wenn man die orthodoxe Regelung, nach der auch ein abtrünniger Jude, Jude bleibt, zugrunde legt, diese Auffassung Ben Gurions nicht den §§ 5–9 des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 1. 4. 1952 widerspricht⁴. Gerade letztere Bestimmungen lassen kaum einen Zweifel daran, daß auch Nichtjuden unter bestimmten Voraussetzungen israelische Staatsbürger werden können.

Das Parlament hat übrigens den Antrag von Rabbiner Lorincz abgelehnt.

Die Tendenz zu einer liberaleren Praxis zeigt sich auch in einer Entscheidung des Präsidenten des Obersten Gerichts, Oberrichter Olschan⁵.

Der Präsident lehnte die Zuständigkeit des Rabbinatsgerichtes zur Annulierung der Ehe eines jüdischen Ehemannes mit einer christlichen Ehefrau ab, nachdem die Frau gegen die Verweisung des Falles an das Rabbinatsgericht den obersten Gerichtshof angerufen hatte⁶.

H. O. Pelser

12/10) Organisator des Widerstandes

Bernard Goldstein, Kämpfer des Warschauer Gettos, gestorben

Dem „Israelitischen Wochenblatt der Schweiz“ (59/12 und 60/1) vom 25. 12. 1959 und 1. 1. 1960, S. 34 f. entnehmen wir das Folgende:

Bernard Goldstein, ein Führer der Untergrundbewegung im Warschauer Ghetto von 1943 und Autor von Memoiren über seine Erfahrungen, starb im Alter von siebenzig Jahren in New York.

Goldstein war von früher Jugend im „Bund“ tätig gewesen, er emigrierte nach Rußland, nahm an den Aufständen gegen den Zarismus teil und kehrte nach Warschau zurück. Er organisierte den bewaffneten Widerstand des „Bundes“ gegen die antisemitischen Angriffe in der Zeit, als Hitler zur Macht kam. Als einer der wenigen Kämpfer des Warschauer Ghettos, die den Nazismus überlebten, erreichte er mit Hilfe des Jewish Labor Committees die Vereinigten Staaten.

„Genosse Bernard“, wie Goldstein im „Bund“ und in der Untergrundbewegung genannt wurde, wurde 1889 in Schedltze, etwa drei Wegstunden von Warschau entfernt, geboren. Er gehörte einer Generation an, die bestimmt war, ihre besten Söhne der steigenden revolutionären Welle in Osteuropa zu opfern. Schon die Phantasie des Dreizehnjährigen wurde durch die Erzählungen seiner beiden älteren Brüder über die antizartistische Agitation in Warschau angefeuert. Er begann, verbotene revolutionäre Literatur zu lesen und Veranstaltungen illegaler Jugendgruppen zu besuchen. In seinem 1949 erschienenen Buche „Die Sterne sind Zeugen“¹ wird geschildert, wie vor den Augen des sechzehnjährigen Goldstein eine geheime Versammlung des „Bund“ von berittener Soldateska mit Säbelhieben auseinander gesprengt wurde, wobei achtzig Verwundete am Boden liegen blieben. Bernard Goldstein trug für den ganzen Rest seines Lebens

seither eine Narbe am Kinn davon. Er floh dann aus dem Krankenhaus, in das er eingeliefert worden war, die rote Fahne des Bundes unter seiner blutigen Kleidung um den Leib gewickelt. 1906 wurde „Genosse Bernard“ verhaftet, gebunden und in einem offenen Karren durch die Stadt gefahren, da er bei einem Streik der Pelzarbeiter von Kaluschin als Streikleiter mit den Unternehmern verhandelt hatte. Im Gefängnis, in das er eingeliefert wurde, wurde er von einer Gruppe von Kriminellen schikaniert. Seine Verhaftung führte jedoch zum Boykott gegen die Pelzhändler von Kaluschin. Kein Wagen mit Pelzen wurde nach Warschau durchgelassen, bis die Gefangenen freigelassen wurden. Später organisierte Goldstein die Malergehilfen und wurde wegen Aufwiegelung zu einem Malerstreik verhaftet. Einige Zeit hernach wurde er nach erneuter Verhaftung in ein entferntes polnisches Dorf verbannt, von wo er jedoch bald floh und nach Warschau zurückkehrte. 1913 war er führend an einem Proteststreik gegen einen Ritualmordprozeß beteiligt. Bei einer geheimen Sitzung der Gewerkschaftsführer in Warschau im Jahre 1915 wurde Bernard Goldstein abermals verhaftet. Er wurde im Zuge der Evakuierung der Stadt nach Moskau und dann nach Twer gebracht, von wo er nach Moskau und von da nach Kiew floh. Hier aber wurde er von der Polizei gefaßt und nach Sibirien geschickt. Der Ausbruch der Revolution brachte auch seine Befreiung. Er kehrte nach Kiew zurück und meldete sich freiwillig zur Armee für die Verteidigung der jungen Revolution. Seine Kameraden bei der Truppe wählten ihn in den ukrainischen Sowjet. In Kiew organisierte er eine Miliz der jüdischen Arbeiter, die aktiv am Sturze der reaktionären Regierung des Hetmans Skoropadsky mitwirkte. Das Jahr 1919 sah ihn wieder in Warschau, wo er sofort in den Vorstand des Warschauer Bundes und den Exekutiv-ausschuß der Gewerkschaftsföderation gewählt wurde. In den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen gab es keine Massenversammlungen oder größere Demonstrationen des Warschauer Bundes, die Goldstein nicht organisierte oder leitete. Als die immer häufiger und heftiger werdenden Angriffe der Antisemiten es nötig machten, besondere Gruppen zum Schutze von Demonstrationen und Versammlungsräumen zu bilden, wurde er mit deren Aufbau und Leitung betraut.

1929 wurde gegen ihn ein *Attentatsversuch* unternommen: Als er eines Nachts spät nach Hause kam, sprangen mehrere Männer aus einem Auto und schossen auf ihn. Er erwiderte das Feuer, verwundete einen Angreifer und blieb selber unverletzt. Eine andere Heldentat leistete sich Goldstein anläßlich eines Pogroms, bei dem auch ein Haus mit nicht-jüdischen Bewohnern in Brand geriet. Er stürzte in das brennende Haus, trug kleine Kinder heraus und brachte eine alte Frau in Sicherheit. Dies hatte die Wirkung, daß sich die Menge in der Folge gegen die Angreifer wandte.

So hatte Bernard Goldstein bereits ein reichbewegtes Kämpferleben hinter sich, als für ihn die Hauptarbeit seines Lebens, die

Organisierung des Widerstandes im Warschauer Getto,

begann, die er in seinem Buche so überzeugend und auf-rüttelnd schildert und deren Ergebnisse heute, nicht zuletzt eben dank diesem Buche, aber auch aus anderen Quellen, weithin bekannt sind. Goldstein war zuletzt, mit rund dreißig andern überlebenden Juden, noch mehr als vier Monate nach dem Ende des polnischen Warschauer Aufstandes von 1944, in einem Bunker versteckt, bis er am 16. Januar 1945, nach der Befreiung der Stadt durch die Russen, sein Versteck verlassen konnte. Seine Abenteuer sollten aber immer noch kein Ende haben, bis es ihm endlich gelang, über Prag, Pilsen und Brüssel Amerika zu erreichen, wo es ihm doch noch beschieden war, einige Jahre wohlverdienter Ruhe zu genießen, soweit man bei seiner unermüdlichen Tätigkeit von „Ruhe“ sprechen kann, begann doch jetzt die ebenso wichtige Arbeit der Niederschrift seiner Memoiren, die ihre wirkliche Berechtigung hatten.

naika.

⁴ Vgl. Bergmann a. a. O.

⁵ Vgl. die deutschsprachige Zeitung Jedioth Chadaschoth, Tel Aviv v. 10. 7. 1959.

⁶ Zu den angeschnittenen Fragen international-privatrechtlicher Art äußern sich eingehend auch: Vittà: The Conflict of Laws in Matters of Personal Status in Israel, o. J.; Levontin: Foreign Judgements and Status in Israel, in: The American Journal of comparative Law, 1954, S. 194 ff.; Wengler: Das Internationale und interreligiöse Privatrecht in Palästina, Rabels Zeitschrift 1939, S. 772.; Shabthei Rosenne: Israel und internationales Abkommen Palästinas, in: Journal du Droit International (Clunet) 1950, S. 1140 ff., 1150; 1954, S. 5.

¹ s. Rundbrief III/10/11, 1951, S. 34 f.